

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeindestiftungsrates am 11.04.2022

TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Hospitapflege Riedlingen

Der Gemeindestiftungsrat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss:

1.

Feststellungsbeschluss 2020		
Hospitalpflege Riedlingen		
Aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11.04.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:		
Nr.	Bezeichnung	EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	564.861,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-511.959,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	52.902,19
1.4	Außerordentliche Erträge	3.831,54
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo auf 1.4 und 1.5)	3.831,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	56.733,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-865,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisr. (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-865,60
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelübersch./ -bedarf a. Investitionst. (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-865,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änder. d. Finanzierungsmittelbest. z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-865,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	95.711,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-951.268,00
2.14	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	94.846,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-856.422,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	-10.835.880,06
3.3	Finanzvermögen	-1.246.851,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3,5)	-12.082.731,12
3.7	Basisikapital	10.916.164,91
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	56.733,73
3.10	Sonderposten	1.095.234,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	14.598,48
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.082.731,12

2. Es werden keine Haushaltsreste gebildet.

3. Vom Rechenschaftsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

4. Der Gemeindestiftungsrat stimmt dem Verzicht auf die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hospitalpflege für das Haushaltsjahr 2020 zu.

*Anmerkung zu Ziff. 1: Aufgrund eines technischen Fehlers wurde der Gewinn im Feststellungsbeschluss als Fehlbetrag ausgewiesen. **Richtig** ist die Darstellung in Form einer **Rücklage**. Die obige Darstellung war insofern anzupassen.*

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 der Hospitalpflege Riedlingen

Nach der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Satzung der Hospitalpflege hat der Gemeindestiftungsrat den Haushaltsplan in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Eine Veröffentlichung des Entwurfs ist nicht erforderlich.

Dank der wieder deutlich besseren Situation im Hospitalwald und der Anpassung der Mieten an den Mietpiegel haben sich die Erträge im Hospitalhaushalt stabilisiert. Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist einen Gewinn in Höhe von 35.100 Euro aus.

Daher wurden von der Verwaltung im Planentwurf die dem Stiftungszweck entsprechenden Freiwilligkeitsleistungen teilweise wieder aufgenommen. Der Vorschlag der Verwaltung ist es, die Weihnachtsgaben für die Senioren des Altenstübles, der Tagespflegeeinrichtungen und der stationären Einrichtungen wieder aufzunehmen sowie die Zuschüsse für die Seniorennachmittage in den Teilorten. Daneben können auch die Kosten für die Parkausweise in der Tiefgarage für die Seniorenengossenschaft und die Sozialstation wieder finanziert werden.

Der Gemeindestiftungsrat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Dem Haushaltsplan 2022 der Hospitalpflege Riedlingen einschließlich der Finanzplanung wird zugestimmt.
2. Weiterhin wird zugestimmt, dass auf die Veröffentlichung und Auslegung des Beschlusses über den Haushaltsplan verzichtet wird.
3. Der Wiedereinführung der Weihnachtsgabe an die Senioren und der Übernahme der Parkgebühren für die Seniorenengossenschaft und die Sozialstation wird zugestimmt.

TOP 3: Mischzinssatz 2021 zur Anlagenverzinsung bei der Hospitalpflege

Auf Anregung des Landratsamts Biberach und der GPA wird seit 1998 die Anlagenverzinsung auch bei der Hospitalpflege durchgeführt. Dementsprechend soll dabei auf den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung zurückgegriffen werden. Der abgerundete Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der Hospitalpflege beträgt **0,20%**. Dieser Wert ergibt sich aus dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre für langfristige Geldanlagen. Da das Zinsniveau (im kurzfristigen Bereich) erheblichen Schwankungen unterliegt, sollte im Hinblick auf die Langfristigkeit des Anlagevermögens auch der Langfristigkeit Rechnung getragen werden. Zinsbetrachtungen für noch längere Zeiträume untermauern nicht nur den vorgeschlagenen Zinssatz, sie würden sogar einen noch höheren Zinssatz rechtfertigen.

Der Gemeindestiftungsrat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Zinssatz für 2021 zur Anlagenkapitalverzinsung bei der Hospitalpflege wird auf 0,2 % festgesetzt.

TOP 4: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 5: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.